

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für ein Leasinggeschäft mit dem Ausland
(Leasingdeckung) zu verbesserten Konditionen**

Vollständige Firmierung und Anschrift des erklärenden Unternehmens

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße und Hausnummer _____

Postfach _____

Postleitzahl und Ort _____

DN-Nr. des erklärenden Unternehmens
(sofern bereits zugeteilt)

DN-Nr. _____

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die

- im Folgenden: Leasinggeber -

eine Leasingdeckung des Bundes zur Absicherung des Leasingvertrages mit

- im Folgenden: Leasingnehmer -

beantragt hat oder beantragen wird. Der Leasingvertrag dient der Finanzierung eines Liefervertrages über

Für den Fall, dass der Bund diese Leasingdeckung zu Gunsten des Leasinggebers übernimmt, verpflichten wir uns hiermit unwiderruflich gegenüber dem Bund wie folgt:

1. a) Dem Leasinggeber gegenüber werden wir die für die Übernahme der Leasingdeckung erheblichen Umstände vollständig und richtig schriftlich darstellen und diese Darstellung unverzüglich berichtigen, wenn sich in Bezug auf die Abwicklung der Lieferung bzw. auf den Liefervertrag nachträglich Änderungen ergeben.

Diese Verpflichtung gilt entsprechend, sofern die Feststellung der Förderungswürdigkeit des Liefervertrages auf einer flex&cover Zusage beruht und wir die flex&cover Zusage durch arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung oder unrichtige Angaben (vgl. § 48 VwVfG) erwirkt haben.

- b) Dem Bund gegenüber werden wir gefahrerhöhende Umstände, die uns vor Abnahme des Leasinggegenstandes bekannt werden, schriftlich anzeigen. Als gefahrerhöhender Umstand gilt dabei insbesondere, dass
- (1) der Leasingnehmer in Verzug gerät oder um Prolongation nachsucht;
- (2) sich die Vermögenslage, Zahlweise oder allgemeine Beurteilung des Leasingnehmers verschlechtert.
- c) Dem Bund oder dessen Beauftragten werden wir über die Einzelheiten und den jeweiligen Abwicklungsstand des Liefervertrages sowie über sonstige Umstände, die für die Leasingdeckung des Bundes von Bedeutung sein können, jederzeit Auskunft erteilen.

- d) Wir bestätigen dem Bund hiermit, dass wir nicht aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das LkSG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind (§ 22 Abs. 1 LkSG i.V.m. § 24 Abs. 1 LkSG). Uns ist bewusst, dass wir verpflichtet sind, den Bund bis zur endgültigen Übernahme der Deckung unverzüglich über einen bis dahin rechtskräftig erteilten Bescheid des BAFA, der zu einem Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge führen kann, zu informieren
2. a) Bei Verletzung unserer Pflicht zur Information und Berichtigung (Ziffer 1.a) werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Leasinggeber aus der Leasingdeckung freistellen, es sei denn, die die Pflichtverletzung begründende Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit hat auf die Entscheidung des Bundes über die Übernahme der Leasingdeckung keinen Einfluss gehabt. Zu einer Freistellung des Bundes sind wir nicht verpflichtet, soweit wir die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit unserer Angaben weder kannten noch kennen mussten.
- b) Haben wir unter Verstoß gegen die kaufmännische Sorgfalt unsere Meldepflicht bei Gefahrerhöhung (Ziffer 1.b) oder unsere Pflicht, dem Bund gegenüber auf Nachfrage Auskunft über den Abwicklungsstand des Liefervertrages oder sonstige für die Leasingdeckung relevante Umstände zu geben (Ziffer 1.c), verletzt, werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Leasinggeber freistellen, es sei denn, durch die Pflichtverletzung ist ein Schaden weder entstanden noch zu befürchten.
- c) Haben wir gegen die Pflicht verstoßen, den Bund über einen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge zu informieren (Ziffer 1. d), werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung gegenüber der Bank aus der Finanzkreditdeckung freistellen.
3. Der Bund kann unsere Freistellungsverpflichtung gemäß vorstehender Ziffer 2 nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere unter Berücksichtigung des eingetretenen Risikos und der Schwere des Verstoßes, einschränken.
4. Wir versichern, dass der Abschluss des Liefervertrages nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung, herbeigeführt werden wird bzw. herbeigeführt worden ist. Andernfalls werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung freistellen, es sei denn, dass wir von der Herbeiführung des Vertragsschlusses durch eine strafbare Handlung weder Kenntnis hatten noch haben mussten.
5. Wenn der Leasingnehmer die Erfüllung des Leasingvertrages unter Berufung auf eine bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist angezeigte unvollständige oder mangelhafte Vertragserfüllung verweigert, werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Leasinggeber aus der Leasingdeckung freistellen, soweit und solange wir oder einer unserer Zulieferanten aus dem Liefervertrag zur Gewährleistung verpflichtet sind.
6. Unseren Freistellungsverpflichtungen werden wir auf erstes Anfordern nachkommen.

Ort und Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Alternativ zum Postweg können Sie die Verpflichtungserklärung über das myAGA-Portal hochladen oder per E-Mail an underwriting@exportkreditgarantien.de übersenden, sofern die Erklärung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) versehen ist. Weitere Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) finden Sie beispielsweise auf der Informationsseite der Bundesnetzagentur.

Einen Erläuterungstext zur Verpflichtungserklärung finden Sie unter exportkreditgarantien.de → Wissen → Infomaterial → Kategorie „[Verpflichtungserklärung](#)“.